

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0109

vom 22. Januar 2013

Gemeinde Frenkendorf, Mutation "Knoten Rheinstrasse / Flachsackerstrasse" zum Bau- und Strassenlinienplan "Flachsackerstrasse"

A. Der Gemeinderat Frenkendorf hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 29. Oktober 2012 die Mutation "Knoten Rheinstrasse / Flachsackerstrasse" zum Bau- und Strassenlinienplan "Flachsackerstrasse" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung der Bau- und Strassenlinien im Zusammenhang mit dem Neubau der Rheinstrasse.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 14. Dezember 2012 unterbreitet der Gemeinderat Frenkendorf den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die vom Gemeinderat Frenkendorf am 29. Oktober 2012 beschlossene Mutation "Knoten Rheinstrasse / Flachsackerstrasse" zum Bau- und Strassenlinienplan "Flachsackerstrasse" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 23/BSP/32/1 (Mutation "Knoten Rheinstrasse / Flachsackerstrasse" zum Bau- und Strassenlinienplan "Flachsackerstrasse") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Frenkendorf, 4402 Frenkendorf
- Vermessungsbüro Schenk AG, Gestadeckplatz 6, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- BUD, Bereich Infrastruktur und Mobilität
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: A . Achermann